

Bad Endorf sucht Schöffen

In diesem Jahr werden die Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählt. Aus der Marktgemeinde Bad Endorf sind dem Amtsgericht Rosenheim mindestens 7 Personen vorzuschlagen.

Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die in der Marktgemeinde Bad Endorf wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Das Schöffenamtsamt kann nur von deutschen Staatsangehörigen übernommen werden, die der deutschen Sprache auch ausreichend mächtig sind. Personen, die bestimmten Berufsgruppen angehören (z.B. Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Religionsdiener) sollen nicht in das Schöffenamtsamt berufen werden.

Als Schöffe wird man zum ehrenamtlichen Richter und wirkt in den Verfahren vor den Schöffengerichten am Amtsgericht und den Strafkammern am Landgericht mit. Mit dem Amt des Schöffen übernimmt man eine verantwortungsvolle Aufgabe, zu der ein hohes Maß an Objektivität und Unparteilichkeit erforderlich ist. Außerdem ist eine besondere geistige Beweglichkeit und ein guter gesundheitlicher Zustand notwendig. Ein Schöffe steht grundsätzlich gleichberechtigt neben einem Berufsrichter. Durch die Mitwirkung von juristischen Laien an der Rechtsprechung sollen deren Lebens- und Berufserfahrung sowie deren gesunder Menschenverstand in die Entscheidungen der Gerichte miteinfließen.

Bewerbungsschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen ist am **27.04.2018**.

Neben der Schöffenwahl findet dieses Jahr auch die Wahl der Jugendschöffen statt. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird durch das Kreisjugendamt Rosenheim erstellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich **bis 23.02.2018** im Rathaus, Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf, Zi.Nr. E.01. bewerben.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Thusbaß, Tel. 08053/3008-20 zur Verfügung.